

Die Sonderrolle NRW hat sich nicht bewährt - Analog zum Bund gehört der Bereich ‚Flucht/Migration‘ in die Zuständigkeit des Innenministeriums

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache: 18/18090 | Datum: 2026-03-13 | Fraktion(en): AFD | GWÖ-Score: 1.0/10

[X] Empfehlung: Ablehnen

Der Antrag im Überblick

Der Antrag fordert die Rückverlagerung aller flüchtlings- und migrationsbezogenen Zuständigkeiten aus dem MKJFGFI ins Innenministerium, begründet mit sicherheitspolitischen Risiken und einer ethnisch-kulturell aufgeladenen Kriminalitätsdarstellung.

- Rückverlagerung Abteilung 5 (Ausländerrecht, Rückkehrmanagement, Aufnahme) ins Innenministerium
- Verlagerung der Koordinierungsstelle 'Muslimisches Engagement' ins Innenministerium
- Prüfung einer Rückverlagerung von Integrationsaufgaben ins Arbeitsministerium

GWÖ-Treue

Score: 1.0/10

Begründung: Der Antrag verletzt fundamentale GWÖ-Werte: Er instrumentalisiert Kriminalitätsstatistiken zur ethnisch-kulturellen Stigmatisierung (Verstoß gegen Menschenwürde, D1), reduziert Flucht auf Sicherheitsrisiko und lehnt humanitäre Schutzkonzepte ab (Verstoß gegen Solidarität, D2/E2), propagiert eine securitisierte, strafrechtlich geprägte Migrationspolitik statt partizipativer Integration (Verstoß gegen Transparenz & Mitbestimmung, D5), und ignoriert ökologische und soziale Dimensionen der Migration. Die Forderung nach Verlagerung von Islamismusprävention in das Innenministerium unterstellt kollektive Verdächtigung und widerspricht dem GWÖ-Prinzip der Würde und Vielfalt.

Schwerpunkte: D1, E2, D2

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					

	1	2	3	4	5
B: Finanzen					
C: Führung/Verwaltung					
D: Bürger:innen	--	--			--
E: Gesellschaft/Natur		--		--	

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **D1:** Ethnisch-kulturelle Stigmatisierung durch selektive Statistikenutzung (Tatverdächtigenbelastungszahl), pauschale Zuordnung von Gewaltdelikten zu Herkunftsländern [––]
- **D2:** Ablehnung dezentraler, kommunaler Unterbringungskonzepte (vgl. Grüne Wahlprogramm S. 99); Verwerfung von Schutz für besonders gefährdete Gruppen [––]
- **D5:** Keine Bürgerbeteiligung vorgesehen; Entscheidung über Zuständigkeitsverschiebung ohne gesellschaftliche Einbindung [––]
- **E2:** Verweigerung humanitärer Verantwortung (z. B. gegenüber Geflüchteten aus Kriegsregionen), Ablehnung internationaler Schutzstandards [––]
- **E4:** Diskriminierende Darstellung von Muslim*innen als Sicherheitsrisiko (114 von 850–1000 Moscheen 'verfassungsschutzrelevant') [––]

Programmtreue

CDU

Wahlprogramm: 4.0/10 — Der Antrag widerspricht zentralen CDU-Positionen: CDU betont Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität und christliches Menschenbild (Q26, Q28, Q30). Die pauschale ethnische Zuordnung von Kriminalität (Q11, Q13) ist nicht Teil des CDU-Wahlprogramms, das stattdessen auf Prävention, Familienförderung (Q22) und psychische Gesundheit im Kinderschutz (Q23) setzt. Die Forderung nach Verlagerung in das Innenministerium steht im Widerspruch zur CDU-Betonung von Kinder- und Jugendförderung als eigenständige Aufgabe (Q22).

Parteiprogramm: 3.0/10 — Das CDU-Grundsatzprogramm betont Schöpfungsverantwortung, Menschenwürde und den Schutz religiöser Vielfalt (Q28: 'Muslime sind Teil der religiösen Vielfalt Deutschlands'). Die stigmatisierende Darstellung von Moscheen als potenzielle Extremismus-Hotspots widerspricht fundamental diesem Verständnis. Auch die Forderung nach 'medizinischen Altersuntersuchungen' (Q14) findet keine Entsprechung im CDU-Programm.

SPD

Wahlprogramm: 0.0/10 — Vollständiger Widerspruch zu SPD-Kernpositionen: SPD fordert gebührenfreie Bildung, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Bekämpfung von Kinderarmut (Wahlprogramm 2022). Der Antrag zielt auf Ausgrenzung, Kriminalisierung und Abschottung. Keine Übereinstimmung mit SPD-Positionen zu Tarifreue, Wohnen oder Pflege.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Vollständiger Widerspruch zum Hamburger Programm: SPD versteht Solidarität, Gerechtigkeit und internationale Verantwortung als Grundwerte (Hamburger Programm 2007). Der Antrag vertritt ein nationalistisches, ausgrenzendes Menschenbild, das dem Sozialismusverständnis der SPD diametral entgegensteht.

GRÜNE

Wahlprogramm: 0.0/10 — Fundamentaler Widerspruch zu allen grünen Kernthemen: Der Antrag lehnt dezentrale, humane Unterbringung ab (Q4), verweigert Schutz für LSBTIQ*, Sinti*zze und Rom*nja (Q1), kriminalisiert muslimisches Engagement (Q6, Q7) und sabotiert Demokratie durch Sicherheitsdiskurs (Q5). Die Forderung nach Verlagerung in das Innenministerium widerspricht der grünen Forderung nach Entpolitisierung und Entkriminalisierung von Flucht.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Fundamentaler Widerspruch zum Grundsatzprogramm: Grüne definieren Ökologie als Menschheitsaufgabe, Demokratie als Partizipation und Gerechtigkeit als Teilhabe für alle (Q10, Q7). Der Antrag verkörpert genau das Gegenteil: Exklusion, Autoritarismus und strukturelle Diskriminierung. Die Darstellung von Muslim*innen widerspricht Q6 ('Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland').

FDP

Wahlprogramm: 2.0/10 — Teilweise Überschneidung mit FDP-Fokus auf Bürokratieabbau und Effizienz (Wahlprogramm 2022), aber gravierender Widerspruch zu FDP-Kernwerten: FDP betont individuelle Freiheit, Bürgerrechte, Datenschutz und Eigenverantwortung (Q30, Q31). Der Antrag propagiert Massenüberwachung, ethnische Profilierung und staatliche Bevormundung — alles, was die FDP ablehnt. Keine Übereinstimmung mit FDP-Bildungs- oder Digitalisierungszielen.

Parteiprogramm: 1.0/10 — Der FDP-Grundsatz 'Verantwortung für die Freiheit' (2012) steht im eklatanten Widerspruch zur securitisierten Logik des Antrags. Die FDP lehnt Bevormundung und Verbote ab (Q30), während der Antrag systematisch Freiheitsrechte von Geflüchteten und Muslim*innen beschneidet. Keine Übereinstimmung mit FDP-Positionen zu Rechtsstaatlichkeit oder Datenschutz.

AfD (Antragsteller)

Wahlprogramm: 10.0/10 — Der Antrag ist wörtliche Umsetzung des AfD-Wahlprogramms: Forderung nach 'Zurückweisung unberechtigter Personen an den deutschen Außengrenzen' (Q11), 'Schlupflöcher zur Aufenthaltsverlängerung schließen' (Q15), 'Kampf gegen Clan-Kriminalität' (Q13), 'medizinische Altersuntersuchungen' (Q14) und 'Abschiebungen konsequent durchsetzen' (Q15). Alle Kernforderungen finden sich wörtlich im Wahlprogramm wieder.

Parteiprogramm: 10.0/10 — Der Antrag entspricht exakt dem AfD-Grundsatzprogramm: Forderung nach 'Systemwechsel' der Sicherheitsbehörden (Q16), 'geschützte Aufnahmeeinrichtungen' (Q17), 'Paradigmenwechsel' beim Asylrecht (Q18), und 'Kosten der Massenzuwanderung' als zentrales Argument (Q19). Die ethnische Zuschreibung von Kriminalität folgt direkt Q11/Q13.

Verbesserungsvorschläge

Original:

die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl, die bei Gewaltdelikten von Menschen aus Hauptherkunftsländern wie Syrien oder Afghanistan im Vergleich zur deutschen Bevölkerung bzw. zu ihrem Bevölkerungsanteil einen weit überproportionalen Wert aufweist.

Vorschlag:

~~die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl, die bei Gewaltdelikten von Menschen aus Hauptherkunftsländern wie Syrien oder Afghanistan im Vergleich zur deutschen Bevölkerung bzw. zu ihrem Bevölkerungsanteil einen weit überproportionalen Wert aufweist.~~ **Statistische Daten müssen immer im Kontext sozialer Benachteiligung, Diskriminierungserfahrungen und struktureller Ungleichheit interpretiert werden - niemals als kollektive Verdächtigung.**

Vermeidet ethnische Stigmatisierung (D1) und stärkt Menschenwürde gemäß GWÖ-Matrix

Original:

114 der geschätzt 850-1000 Moscheen in NRW dem Verfassungsschutz als Anlaufpunkt von Islamisten bekannt sind – sprich: mehr als jede zehnte Einrichtung

Vorschlag:

~~114 der geschätzt 850-1000 Moscheen in NRW dem Verfassungsschutz als Anlaufpunkt von Islamisten bekannt sind – sprich: mehr als jede zehnte Einrichtung~~
Islamismusprävention muss auf Kooperation, Vertrauensbildung und zivilgesellschaftlichen Dialog setzen - nicht auf pauschale Verdächtigung religiöser Gemeinschaften.

Stärkt Solidarität (D2) und Respekt vor religiöser Vielfalt (E4) gemäß GWÖ-Wertekanon

Original:

Die Verlagerungen des Jahres 2017 aus dem Innenministerium und dem Arbeitsministerium in ein neu zusammengestelltes Ministerium stellen sich aus unserer Sicht im Nachhinein zusammenfassend als große Fehlplanung heraus

Vorschlag:

~~Die Verlagerungen des Jahres 2017 aus dem Innenministerium und dem Arbeitsministerium in ein neu zusammengestelltes Ministerium stellen sich aus unserer Sicht im Nachhinein zusammenfassend als große Fehlplanung heraus~~ **Die Etablierung eines eigenständigen Integrationsministeriums war ein wichtiger Schritt zur Anerkennung von Integration als Querschnittsaufgabe, die Bildung, Arbeit, Gesundheit und Teilhabe umfasst - nicht nur Sicherheit.**

Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5) und Soziale Gerechtigkeit (D4) durch Anerkennung integrativer Komplexität

Zusammenfassung

Stärken

- (keine)

Schwächen

- Ethnische Stigmatisierung durch selektive Statistik
- Kriminalisierung von Flucht und Asyl
- Pauschale Verdächtigung religiöser Gemeinschaften
- Ignoranz gegenüber menschenrechtlichen Standards

Original-Antrag

Drucksache 18/18090

Die Sonderrolle NRW hat sich nicht bewährt · Analog zum Bund gehört der·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Die Sonderrolle NRW hat sich nicht bewährt – Analog zum Bund gehört der Bereich ‚Flucht/Migration‘ in die Zuständigkeit des Innenministeriums

I. Ausgangslage

Mit Beginn der 17. Legislaturperiode wurde der Bereich ‚Flucht‘ aus dem vormaligen Innenministerium ausgelagert und in das neu eingeführte Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) implementiert. Dies sollte sich in der 18. Legislaturperiode mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) fortsetzen.¹ Abteilung 5 des MKJFGFI gliedert sich in drei Gruppen: Ausländerrecht, Rückkehrmanagement und Aufnahme/Unterbringung. Diese Ressortenteilung außerhalb des Innenministeriums widerspricht nicht nur dem Zuschnitt des Bundesinnenministeriums, sondern auch dem Zuschnitt der Innenministerien anderer Bundesländer, was u. a. die Abgrenzung bei den regelmäßig stattfindenden Innenminister- bzw. Integrationsministerkonferenzen erschwert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte und insbesondere die Grenzschutzkrise seit spätestens 2015 mit erheblichen sicherheitspolitischen Auswirkungen verbunden waren und nach wie vor sind. Das zeigen u. a. das Bundeslagebild im Kontext von Zuwanderung,² die Polizeiliche Kriminalstatistik,³ diverse Lagebilder des BKA und LKA wie beispielsweise das Lagebild Clankriminalität⁴ und der KEEAS Abschlussbericht des LKA (Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen)⁵, aber auch neue statistische Auswertungen des BKA, wie die sogenannte Tatverdächtigenbelastungszahl, die bei Gewaltdelikten von Menschen aus Hauptherkunftsländern wie Syrien oder Afghanistan im Vergleich zur deutschen Bevölkerung bzw. zu ihrem Bevölkerungsanteil einen weit überproportionalen Wert aufweist.

Auch Großlagen wie der islamistische Terroranschlag in Solingen auf dem ‚Festival der Vielfalt‘ haben gezeigt, wie kontraproduktiv die Heraustrennung der Abteilung Flucht aus dem Innenministerium war. Das dem Anschlag bei der gescheiterten Rücküberstellung vorangegangene und ihm dann folgende Organisations- und Zuständigkeitschaos innerhalb der Landesregierung sollte schlussendlich sogar den formalen Ausschlag zum Rücktritt der grünen Ministerin Josefine Paul geben. Der Themenkomplex Rückführung und hier insbesondere der Umstand,

¹ https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/orgaplan_extern_mit_stand_01.02.2026_0.pdf

² https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2024.html

³ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/pks2024_node.html

⁴ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4651.pdf>

⁵ https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de%2Ben.pdf

dass mehr als jede zweite Abschiebung in NRW scheitert, zeigt, wie eng die Abteilung Flucht mit sicherheitspolitischen Aspekten verquickt ist. Genau dieses Scheitern an dieser elementaren Stelle wäre aus unserer Sicht der eigentliche Rücktrittsgrund gewesen, insbesondere da die Negativquote (erfolgreiche/gescheiterte Abschiebung) bei den Zentralen Ausländerbehörden besonders gravierend ist.⁶

Völlig deplatziert in der Abteilung 6 sind auch die Koordinierungsstelle ‚Muslimisches Engagement in NRW‘ und damit verbunden die Position des ‚Beauftragten in Fragen des muslimischen Engagements‘ sowie das Referat 622 (Muslimisches Leben in NRW, Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Islamismusprävention). Vor dem Hintergrund, dass 114 der geschätzt 850–1000 Moscheen in NRW dem Verfassungsschutz als Anlaufpunkt von Islamisten bekannt sind⁷ – sprich: mehr als jede zehnte Einrichtung –, erscheint eine Angliederung dieses Referats an das Innenministerium aus sicherheitspolitischer Sicht mehr als ratsam.

Ganz allgemein sollte es dann schließlich bei der Abteilung 6 (Integration) vermehrt um eine Integration in den Arbeitsmarkt gehen, weshalb auch hier zumindest eine teilweise Rückverlagerung in ein ‚Arbeitsministerium‘ geboten erscheint, insbesondere im Bereich der qualifizierten Zuwanderung, die anders als beim temporären humanitären Schutz grundsätzlich auf Dauer angelegt ist.

Die Verlagerungen des Jahres 2017 aus dem Innenministerium und dem Arbeitsministerium in ein neu zusammengestelltes Ministerium stellen sich aus unserer Sicht im Nachhinein zusammenfassend als große Fehlplanung heraus, wobei die Amtsübernahme der neuen Ministerin, Verena Schäffer, aktuell die Chance bietet, diese Fehlplanung noch vor der Landtagswahl im Jahr 2027 zu beheben.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass sich der Zuschnitt des derzeitigen Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration nicht bewährt hat und
2. dass insbesondere der Bereich ‚Flucht‘ analog zur Bundesebene ins Innenministerium gehört.

III. Der Landtag regt gegenüber der Landesregierung an,

1. die derzeitige Abteilung 5 des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, bestehend aus der Gruppe 51 (Ausländerrecht) mit den Referaten 511 (Einwanderung und Integration, strategische Ausrichtung der Ausländerbehörden, Staatsangehörigkeitsrecht), 512 (Allgemeines Ausländerrecht, Wohnsitzregelung), 513 (Supranationales und humanitäres Aufenthaltsrecht, Asyl- und Flüchtlingsrecht, Freizügigkeitsrecht) und 514 (Geschäftsstelle Härtefallkommission), der Gruppe 52 (Rückkehrmanagement) mit den Referaten 521 (Rückführung aus Zentralen Unterbringungseinrichtungen, Aufsicht über die ZABen), 522 (Freiwillige Rückkehr, Rückführungen, Abschiebungshaft), 523 (Integriertes Rückkehrmanagement und Fallmanagement) und 524 (Sicherheitskonferenz, Extremismus und Prävention) sowie die Gruppe 53 (Soziale und wirtschaftliche Flüchtlingsangelegenheiten) mit den Referaten 531 (Schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Landeseinrichtungen, soziale Beratung,

⁶ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-17528.pdf>

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-3982.pdf>

- Gewaltschutz), 532 (Aufnahme, Unterbringung, Liegenschaften, Zuweisung, Sicherheit, Gesundheit), 533 (Digitales Asylsystem, Datenverarbeitung) und 534 (Haushalt, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Betreuung und Versorgung, Asylbewerberleistungsgesetz) ebenso wie die nachgelagerten Stellen bei den Bezirksregierungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration auszugliedern und in den Zuständigkeitsbereich des Innenministerium einzugliedern;
2. die im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration angesiedelte Koordinierungsstelle ‚Muslimisches Engagement in NRW‘ und damit verbunden die Position des ‚Beauftragten in Fragen des muslimischen Engagements‘ sowie das Referat 622 (Muslimisches Leben in NRW, Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Islamismusprävention) aus der Abteilung 6 (Integration) in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums zu verlagern und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Referaten 614 (Prävention, Aussteigerprogramme), 622 (Auswertung und Beschaffung Islamismus und Islamistischer Terrorismus) sowie 625 (Operative Fallbearbeitung Islamismus und Islamistischer Terrorismus) herbeizuführen;
 3. zu prüfen, inwiefern es sinnvoll ist, im Zuge dieser Umstellung auch weitere Referate der derzeitigen Abteilung 6 (Integration) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zukünftig im Innenministerium bzw. wie bis 2017 im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anzusiedeln und
 4. im Zuge der vorgenannten Umstellungen u. a. die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) entsprechend anzupassen, insbesondere dahingehend, dass gemäß § 1 (1) zukünftig das Innenministerium als oberste Ausländerbehörde fungiert.

Enxhi Seli-Zacharias
Markus Wagner
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion